

Schutzkonzept für Hallenturniere, Meisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele in der Hallensaison 2021/22 - gültig ab dem 20.12.21

Grundlagen

- COVID-19-Massnahmen: Aktuelle Regeln und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- Aktuelle Vorgaben für die Nutzung von Sportanlagen der Stadt Zürich, Schul- und Sportdepartement
- „Rahmenvorgaben für den Sport“ von Swiss Olympic
- Aktuelle Swiss Hockey Schutzkonzepte
- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.
- **Personen mit Krankheitssymptomen betreten die städtischen Sportanlagen nicht.**

Allgemeine Vorgaben

- Für Wettkämpfe in Innenräumen gilt eine **Zertifikatspflicht 2G-Regel mit Maskentragpflicht für alle Personen ab 16 Jahren** (Teilnehmende, Staff und Zuschauer/-innen). Die Kontrolle erfolgt durch den Veranstalter.
- Ausgenommen von der 2G-Regel mit Maskenpflicht sind die aktiven SportlerInnen der NLA Teams im semi-professionellen Spielbetrieb. **Für die NLA SpielerInnen im semi-professionellen Spielbetrieb gilt 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) in Kombination mit einem negativen Selbsttest vor der Anreise zum Spielort.**
- Für **alle Personen ab 12 Jahren** gilt in den Innenräumen die **generelle Maskenpflicht**. Auf die Maske verzichten dürfen semi-professionelle SpielerInnen und deren Trainer in einer laufenden Begegnung.
- Sportaktivitäten im Aussenbereich sind ohne Einschränkung erlaubt.
- Den teilnehmenden Clubs wird das Schutzkonzept vor dem Turnier zugestellt. Für Zuschauer wird es vor Ort aufgehängt.
- **Wir bitten alle Teilnehmer, bei Veranstaltungen Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und zu einer guten Umsetzung des Schutzkonzepts beizutragen.**

Garderoben

- Garderoben und Duschen sind für die Sportler geöffnet.
Es gilt Maskenpflicht.
- Wir bitten alle Teilnehmer, wenn möglich in Sportkleidung anzureisen oder sich so kurz wie möglich in den Garderoben aufzuhalten.

Zuschauer / Begleitpersonen / Eltern

- Bei Turnieren, Meisterschaftsspielen und Freundschaftsspielen in der Halle sind Zuschauer mit Zertifikat (2G) zugelassen.
- Das Zertifikat (2G) wird am Eingang kontrolliert, Schutzmasken können dort gekauft werden.
- **Zuschauer** halten den Mindestabstand von 1,50m zueinander ein und **betreten Hallenbereich und Garderoben nicht.**
- Ist die maximale Anzahl der Zuschauer erreicht, werden Personen erst wieder eingelassen, wenn Personen die Veranstaltung verlassen.
- Maximal zugelassene anwesenden Zuschauer:
Sportanlage Falletsche: 150 Personen
Sportanlage Utogrund: 250 Personen

Verpflegung

- Ein Kiosk bietet bei Meisterschaftsspielen in Turnierform vor Ort Snacks an.

Ansprechpersonen GCZ Landhockey Sektion

Martin Graf
Sportliche Leitung und Covid-19-Beauftragter der Landhockey Sektion
Tel.: +41 79 572 00 44
martinigraf@gmail.com

Tina Degen
Spielverantwortliche Aktive
Tel.: +41 79 237 67 86
spiko@gc-landhockey.ch

Gültig ab 20.12.21 - bitte in Papierform
oder elektronisch mitführen